

Betreff

König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung Fürth

a) Neufassung der Stiftungssatzung

b) Bestellung des Vorstands (Geschäftsführer und stv. Geschäftsführer)

I. **B e s c h l u s s**
des Stadtrats

ö	nö	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
X		X				

Beschluss

zu a) Neufassung der Stiftungssatzung

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Neufassung der König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung Fürth unter Maßgabe der nachfolgenden Änderungen.

- 1) Absatz 2 und Absatz 3 der Präambel werden ersatzlos gestrichen.
- 2) § 6 Nr. 2 Buchst. b) erhält folgende Fassung: „dem Referenten der Stadt für das Bauwesen oder seinem in der Geschäftsverteilung der Stadt Fürth bestimmten Stellvertreter;“
- 3) § 8 Nr. 7 wird gestrichen. An seine Stelle tritt die Nr. 8, die mit Buchst. j) wie folgt ergänzt wird: „Bestimmung der für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stiftung zuständigen Stelle (Abschlussprüfer).“
- 4) § 9 Nr. 5 erhält folgende Fassung: „Der Geschäftsführung obliegt insbesondere alljährlich die Aufstellung des Wirtschaftsplanes sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in sinngemäßer Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers dem Stiftungsausschuss und dem Stadtrat vorzulegen.“
- 5) § 11 Nr. 2 erhält folgende Fassung: „Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung sowie der Prüfungsbericht sind nach Ablauf des Geschäftsjahres innerhalb von sechs Monaten dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Fürth und der Stiftungsaufsichtsbehörde vorzulegen.“
- 6) § 12 Nr. 1 Satz 2 und Nr. 3 werden wie folgt geändert: Die Worte „von $\frac{3}{4}$ der gesetzlichen Mitglieder“ werden jeweils ersatzlos gestrichen.
- 7) Es wird nach § 12 ein neuer § 13 „Bekanntmachungen“ eingefügt: „Von der Stiftung ausgehende Bekanntmachungen werden im Amtsblatt der Stadt Fürth veröffentlicht.“

zu b) Bestellung des Vorstands (Geschäftsführer und stv. Geschäftsführer)

Der Stadtrat stimmt der Bestellung von Herrn Dr. Hans Parthemüller zum Vorstand und der Bestellung von Herrn Thomas Birken zum stellvertretenden Vorstand zu.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/ZD1

zur Fertigung von Abdruck(en)
mit Anlage(n) für WBG/RpA
ohne Anlage(n) für

IV. Käm

Fürth, 23.10.2002

Unterschrift des Vorsitzenden